

Anforderungen für die Betreuung von Teilnehmern des FÖJ in den Einsatzstellen im Land Sachsen-Anhalt

Voraussetzungen:

1. Als Einsatzstelle können Einrichtungen oder Verbände und Betriebe, die im Bereich des Umweltschutzes tätig sind und über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen verfügen, bestätigt werden.
2. Ein breites Betätigungsfeld im Umwelt- und Naturschutz ist Voraussetzung. Die Einsatzstelle bietet eine qualifizierte fachliche und pädagogische Anleitung für konkrete Tätigkeiten durch einen ausgewählten Betreuer.
3. Die Einsatzstellen müssen der Forderung nach Arbeitsmarktneutralität gerecht werden. Die Freiwilligen werden als zusätzliche Hilfskräfte zu sinnvollen Aufgaben herangezogen.
4. Die Anerkennung der Zielsetzung des FÖJ durch die Einsatzstelle ist Voraussetzung für die Betreuung von jungen Menschen, die sich für den Umweltschutz engagieren wollen.

Aufgaben:

1. In dem FÖJ-Zeitraum sollen mehrere Tätigkeitsschwerpunkte ausgewählt werden, damit ein vielfältiges Arbeitsprogramm kennengelernt werden kann
2. Gemeinsam mit den Freiwilligen ist ein Tätigkeitsplan aufzustellen und wenn möglich ein Projektthema zu finden, was eigenständig bearbeitet werden kann.
3. Neben praktischer Arbeit sollten die Freiwilligen Möglichkeiten zur Weitervermittlung von Erfahrungen und Informationen erhalten.
4. Die Freiwilligen im FÖJ sollten an Formen der Weiterbildung der Einsatzstellen teilnehmen.

Bestätigung der Einsatzstelle:

1. Die Einsatzstellen legen in knapper Form das typische Arbeitsfeld ihrer Einrichtung dar, sie weisen nach, dass die FÖJ-Betreuer_in Fachkompetenz und pädagogische Fähigkeiten besitzen. Sie bestätigen, dass Sie einen finanziellen Beitrag von 145 € pro Monat und Teilnehmer_in zahlen können.
2. Für die Freiwilligen muss ein Arbeitsplatz bereitgestellt werden. Zusätzlich wünschenswert ist eine kostengünstige Unterkunft für die Freiwilligen.
3. Die Bestätigung als Einsatzstelle erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und eines Vor-Ort-Termins durch die AG FÖJ vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen - Anhalt.
4. Über die Besetzung entscheiden die FÖJ-Bewerber_innen, die betreffende Einsatzstelle und der Träger des FÖJ in gegenseitiger Absprache.

Die verantwortungsvolle Arbeit der Betreuer_in in den Einsatzstellen wird durch den Träger in Form von Erfahrungsaustausch und Konferenzen angeleitet. Gleichfalls werden Weiterbildungen vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen - Anhalt angeboten.